

Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen.

II. Stück vom Jahre 1913.

Inhalt: Nr. 48. Verordnung über die Geschäftsordnung des Landesgesundheitsamtes. S. 171. — Nr. 49. Verordnung, die allgemeinen Kirchenspiele betr. S. 176. — Nr. 50. Bekanntmachung über die Befreiungsbewilligung in Fürsorge-Regelungsangelegenheiten und über die Erkantung der ersitzenden Kosten S. 181. — Nr. 51. Bekanntmachung über das lippkräftige System. S. 182. — Nr. 52. Verordnung, die polizeiliche Bewilligung der Dampfessel betr. S. 185. — Nr. 53. Verordnung, die Bildung von Streheninspektionen in den Verhältnissen der Oberlausitz betr. S. 186. — Nr. 54. Bekanntmachung der Orte, in denen für die Gehaltsnachweisungen der Dienst- und Kasellungsbedürftigen Stellen an Stelle der Listen zu orientieren sind. S. 187. — Nr. 55. Bekanntmachung, die Telegraphenrechnung für das Deutsche Reich vom 16. Juni 1904 betr. S. 188. — Nr. 56. Bekanntmachung, Änderung der Landwehrbezirkseinteilung für das Königreich Sachsen betr. S. 192. — Nr. 57. Bekanntmachung zum Gesetze vom 16. Juni 1910 über das höhere Mädchenschulwesen. S. 194. — Verichtigung. S. 194.

Nr. 48. Verordnung

über die Geschäftsordnung des Landesgesundheitsamtes;

vom 24. Juni 1913.

Nach § 19 der Verordnung über die Errichtung eines Landesgesundheitsamtes vom 20. Mai 1912 (G.-u. V.-Bl. S. 269) hat sich das Landesgesundheitsamt die nachstehende Geschäftsordnung gegeben, die von dem Ministerium des Innern genehmigt worden ist.

Soweit die Bestimmungen in § 13 dieser Geschäftsordnung über die Bildung von Prüfungsausschüssen von Vorschriften abweichen, die in früheren Verordnungen des Ministeriums des Innern enthalten sind, werden letztere hiermit für erlosbig erklärt.

Dresden, den 24. Juni 1913.

Ministerium des Innern.

Graf Bischoff v. Goltz.

Diege.